

**Hans Rothfels, Das politische Vermächtnis des deutschen Widerstandes, Bonn 1955
(Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst) (Auszug)**

Nach einem Vortrag, der aus Anlaß der 10jährigen Wiederkehr des 20. Juli 1944 auf einer Wochenendtagung der Evangelischen Akademie Berlin und an der Universität Tübingen gehalten wurde. - Der Vortrag ist enthalten in: „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte“ II, 4. Wiedergabe erfolgt mit Erlaubnis der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart

Es mag naheliegen, die geschichtliche Besinnung, um die es uns in diesen Tagen geht, anzuknüpfen an einen anderen Anlaß ernstesten Gedenkens, der nur wenige Wochen zurückliegt: der 17. Juni und der 20. Juli sind eigentümlich zugeordnete Daten. Beide Male hat es sich um Auflehnung gegen angemäßte Gewalt gehandelt, was immer ihre legalistischen Verkleidungen oder fiktiven Legitimierungen gewesen sein mögen oder sind, im äußeren - bei aller Verschiedenheit der Ausdrucksformen - um das gleiche entschlossene und auf alle Konsequenzen gefußte Ansehen gegen ein System, das man als feindliche Besatzung charakterisieren kann, auch wenn es von Menschen des eigenen Volkes ausgeübt wurde oder wird. Beide Male aber ging es darüber hinaus und im innerlichsten Kern um die Selbstbehauptung der Freiheit und Würde des Menschen im Konflikt mit einer entmenschlichenden und entwürdigenden Machtapparatur, um Gewissensprotest oder um den Durchbruch eines Unbedingten, das nicht an der Chance des Erfolges mißt oder zu messen ist. Es ging um die Grenze des Zumutbaren, an der sich zeigt, daß - was immer der Anschein des Gegenteils - totalitäre Regime haben der äußeren auch starke innere, durch keinen Terror abschreckbare Fronten gegen sich auf den Plan rufen - selbst wenn sie mit populären Winden oder als Nutznießer großer Zusammenbrüche zu segeln scheinen -, Fronten über Landesgrenzen, erst recht über künstliche Zweiteilungen eins Landes hin. Schon aus diesem flüchtigen Vergleich wird deutlich werden - mindestens an einem zentralen Aspekt, daß die Besinnung auf den 20. Juli und seine geschichtliche Bedeutung nicht nur Ausdruck einer rückwärtsgewandten Pietätspflicht der Erinnerung an edle und opferbereite Menschen ist - so sehr sie gewiß auch das einschließt und aufs nachdrücklichste einschließen soll -, sondern zugleich dem Heute und Morgen gilt, d.h. Probleme, die in der einen oder anderen Form noch mit uns sind und nach dem Charakter unserer Epoche mit uns bleiben werden. Sie gilt ja Problemen, die an das Zeitlose rühren, wenngleich sie zeitweise in Perioden scheinbarer Normalität und Sekurität, eines noch unerschütterten nationalstaatlichen Aufbaus und einer noch unerschütterten bürgerlichen Gesellschaftsordnung, überdeckt gewesen sein mögen oder in Perioden der Restauration von neuer Selbstzufriedenheit und Scheinsicherheit aus dem Bewußtsein verdrängt zu werden drohen.

(...)